

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „ehem. Blechwarenfabrik“ in Mechernich

hier: **Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -nach § 2 Abs. 1 BauGB-

Der Rat der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen.

Ziel der Planung ist es, in zentraler Lage der Mechernicher Innenstadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung, im Segment des barrierearmen, bis zu viergeschossigen, städtisch geprägten Wohnungsbaus zu schaffen.

Mit der Einleitung dieses Bauleitplanverfahrens und dieser Bekanntmachung beabsichtigt die Stadt Mechernich sicher zu stellen, dass diese formulierte und innerhalb des Entwurfs der Bauleitplanung begründete, stadtplanerische Zielsetzung, mit den Instrumentarien des Baugesetzbuches erreichbar bleibt.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Mechernich, den 15.02.2017
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer

*Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich
http://mechernich.de/seiten/rathaus_service/218_Bekanntmachungen_Beteiligungen.php veröffentlicht.*